

Lauter-Bernsbach 05.07.2024

Flugbetriebsordnung des Modellbau Spiegelwald e.V.

#### 1. Grundlagen:

Als Grundlagen des Verhaltens der Modellflieger sind in unserem Verein zunächst zu nennen:

- 1.1 Vereinssatzung
- 1.2. Aufstiegserlaubnis (Version 07/2024)

Die Kenntnis der beiden aufgeführten Dokumente ist Voraussetzung für den Betrieb von Flugmodellen. Entsprechende Exemplare liegen im Vereinsheim aus.

# 2. Flugplatzordnung:

- 2.1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderer Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört werden.
- 2.2. Zutritt zum Modellflugplatz haben grundsätzlich nur Mitglieder des Modellbau Spiegelwald e.V.
- 2.3 Gäste und Zuschauer müssen sich während des Flugbetriebes grundsätzlich hinter dem Sicherheitsnetz aufhalten.
- 2.4. Für aktive Piloten gilt: kein Alkohol, keine Drogen oder sonstige Rauschmittel. Bei Einnahme von Medikamenten ist darauf zu achten, dass die Flugtüchtigkeit (Fahrtüchtigkeit) nicht eingeschränkt ist.
- 2.5. Zufahrtswege müssen freigehalten werden.
- 3. Flugordnung:

Grundsatz: Jeder Pilot verhält sich verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll anderen gegenüber. Wie auch im Straßenverkehr gilt: Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundlage beim Modellflug und im Vereinsleben.

- 3.1. Das Abfluggewicht der Modelle darf 50kg nicht übersteigen.
- 3.2. Ein Flugleiter muss eingesetzt werden, wenn mindestens eine der folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - Modelle mit einem Abfluggewicht von mehr als 25 kg betrieben werden.
  - Mehr als drei Piloten aktiv sind.

Im Flugtagebuch schreibt sich der Flugleiter mit Name, Vorname Dienstbeginn und Dienstende ein. Dieser Eintrag ist nur mit Unterschrift gültig. Der Flugleiter ist während des Flugbetriebs in jeglicher Hinsicht weisungsberechtigt.

- 3.3 Beim Betrieb von Turbinenmodellen muss immer ein Helfer direkt beim Piloten sein. Seine Aufgabe ist es den Luftraum und die Umgebung zu beobachten, sowie dem Piloten auf Gefahren aufmerksam zu machen.
- 3.4. Beim gleichzeitigen Betrieb von Flugmodellen mit Kolbenmotor gelten folgende zulässige Schallpegel:
  - ein Modell bis zu 80dB
  - zwei Modelle bis zu 77dB
  - drei Modelle bis zu 75dB

Es dürfen max. 3 Modelle mit Kolbenmotor gleichzeitig geflogen werden.

- 3.5. Beim Betrieb von Turbinenmodellen liegt der maximale Schallpegel bei 90dB. Es darf maximal ein Turbinenmodell zur selben Zeit geflogen werden.
- 3.6. Für jedes Modell mit Verbrennungsmotor muss ein Lärmpass angefertigt und im Lärmpassordner abgehängt werden.

Vorsitzender: Marcus Wolf

Schatzmeister: Frank Sandig

2.Vorsitzender: Uwe Rehn

Vereinsregisternummer: VR 3348

Erzgebirgssparkasse BIC: WELADED1STB

3.7. Flugbetriebs ist täglich außerhalb der Nachtzeit.



## In der Zeit von 12:00 bis 14:30 ist für Verbrennermodelle Flugverbot.

- 3.8. Jeder aktive Pilot muss sich vor dem ersten Flug ins Flugtagebuch einschreiben.
- 3.9. Jegliche Vorfälle, die den Flugbetrieb betreffen, sind im Flugtagebuch zu registrieren. Unfälle mit Personen oder schwere Sachschäden sind innerhalb von 3 Tagen bei der Luftfahrtbehörde zu melden. Unmittelbar nach Schadeneintritt ist der DMFV zu informieren.
- 3.10. Der Flugkorridor (siehe Skizze) ist einzuhalten.
- 3.11. Betankungen dürfen nur mit der entsprechenden Auffangwanne durchgeführt werden.

#### 4. Modellabstellbereich:

4.1. Alle Modelle werden hinter dem Sicherheitsnetz im Vorbereitungsraum aufgebaut und abgestellt.

#### 5. Gastflieger

- 5.1. Gastpiloten dürfen nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes das Fluggelände benutzen.
- 5.2. folgende Dinge sind zu prüfen:
  - Versicherung durch DMFV, DAEC, DMO muss vorhanden sein
  - Fernsteueranlage muss für den Modellflugbetrieb zugelassen sein. (2,4 Ghz)
  - Ordnungsgemäße Beschaffenheit des Modells
  - Flugvermögen Gastpilot
- 5.3. Die Gastpilotengebühr beträgt 5€/tägl.

## 6. Verhalten im Notfall:

- 6.1. Während des Flugbetriebs muss mind. ein Ersthelfer anwesend sein. (Ersthelfer Führerschein)
- 6.2. Erste-Hilfe-Kasten ist im Vereinsheim direkt neben der Eingangstür
- 6.3. Notruf Feuerwehr, Rettung: 112

HEFLY - SOCIE Nächstes Krankenhaus: Helios Aue Tel. 03771-580

## Hinweis an die Modellpiloten:

Während der stillen Feiertage ist darauf zu achten, dass der Flugbetrieb nicht einen öffentlich wahrnehmbaren Veranstaltungcharakter annimmt.

Es gelten folgende Tage und Zeiten:

- Karfreitag ganztägig
- Ostersonntag ganztägig
- Pfingstsonntag bis 16:00 Uhr
- Heiligabend ab 16:00 Uhr

Geländehinweis: bei West und Südwestwind bilden sich genau auf der Start und Landebahn enorme Wirbel. Alle anderen Windrichtungen sind unproblematisch.

Ein Guter Pilot zeichnet sich nicht dadurch aus, dass er bei jedem Wetter und Wind waghalsige Manöver fliegt. Vielmehr zeichnet sich ein guter, verantwortungsbewusster Pilot dadurch aus, dass er sein Modell am Boden lässt wenn die Bedingungen nicht den Flugerfahrungen entsprechen.

Vorsitzender: Marcus Wolf

Schatzmeister: Frank Sandig

2.Vorsitzender: Uwe Rehn

Vereinsregisternummer: VR 3348

Erzgebirgssparkasse BIC: WELADED1STB

Mit fliegerischen Gruß

Der Vorstand

# Modellbau Spiegelwald e. V. c/o Marcus Wolf K.-M.-Str. 3 08315 Lauter-Bernsbach



Vorsitzender: Marcus Wolf

Schatzmeister: Frank Sandig

2.Vorsitzender: Uwe Rehn

Vereinsregisternummer: VR 3348

Erzgebirgssparkasse BIC: WELADED1STB